2|2024

Doppel:punkt

Fakten und Meinungen zu Reha und Rente

Kurz und bündig

- **10 905** Anträge auf **Renten wegen Erwerbsminderung** haben wir **bearbeitet**. Das entspricht gut einem Fünftel aller gestellten Rentenanträge.
- **55 150 Renten** wegen Erwerbsminderung haben wir Ende 2023 **gezahlt**. Das sind 8,4 Prozent der gezahlten Renten insgesamt.
- **41 Prozent** davon gingen an **Frauen**, **59 Prozent** an **Männer**.
- **Frauen** waren bei **Rentenbeginn** im Schnitt **53,6 Jahre** alt, **Männer 55,1 Jahre**.
- **Psychische Erkrankungen** waren mit **37,7 Prozent** die Hauptursache für Erwerbsminderungsrenten, gefolgt von Krebserkrankungen.
- **78 Prozent** der Renten wegen Erwerbsminderung wurden **unbefristet** gezahlt.
- Im Schnitt werden Erwerbsminderungsrenten rund **10 Jahre bezogen.**
- **6,7 Prozent** der Rentenausgaben **bundesweit** entfielen 2022 auf die Erwerbsminderungsrente.

Hinweis: Zahlen aus 2023, soweit nicht anders bezeichnet.

Unverzichtbar, weil sozial.

Die Erwerbsminderungsrente

Was für VW der Käfer, ist die Erwerbsminderungsrente für die Rentenversicherung. Doch während der kultige Käfer längst Nostalgieobjekt ist, ist die Erwerbsminderungsrente auf der Höhe der Zeit geblieben. Und das aus gutem Grund. Wer adäquat gegen die Risiken des Lebens abgesichert sein will, braucht einen guten Schutz gegen Erwerbsminderung.

Auch wenn es sich jeder wünscht, gesund bis ins Rentenalter zu arbeiten – das Leben hat seine Fallstricke und dazu gehören leider auch ernsthafte oder chronische Erkrankungen, Unfälle oder dauerhafte gesundheitliche Handicaps. Waren es früher eher die gesundheitlichen Folgen körperlich harter Arbeit, sind es nun verstärkt psychische Erkrankungen. Das kann zu einem vorzeitigen Ende des Erwerbslebens und dem Wegfall des Verdienstes führen - ohne Erwerbsminderungsrente wäre die finanzielle Lücke groß.

In der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente lässt sich das Erwerbsminderungsrisiko besonders vorteilhaft absichern: Dank der Versicherungspflicht gibt es weder eine Unterscheidung zwischen guten und schlechten Risiken noch eine Gesundheitsprüfung oder Risikozuschläge. Unabhängig vom individuellen Gesundheitsrisiko ist der Beitragssatz für alle gleich.

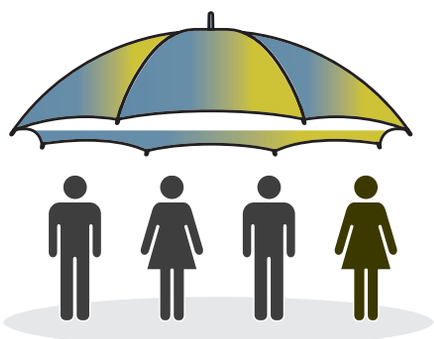

Dieses soziale Element macht den Schutz vor Erwerbsminderung für breite Gruppen der Bevölkerung erst erschwinglich. Eine private Absicherung ist meist mit deutlich höheren Kosten verbunden.

Nach einer grundlegenden Neuordnung im Jahre 2001 ist die Erwerbsminderungsrente seit 2014 in mehreren Stufen verbessert worden. So bildet sich eine längere Lebensarbeitszeit mit mehr Versicherungsjahren auch in der Erwerbsminderungsrente ab. Galten die Leistungsverbesserungen zunächst nur für Menschen, die neu in Rente gegangen sind, kommen sie seit Juli dieses Jahres auch jenen zu Gute, die bereits 2014 in Rente waren. Gut für eine starke Erwerbsminderungsrente.

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Rente wegen Erwerbsminderung

... abgesichert in schwierigen Lebenssituationen

Im Alter in Rente? Das ist der Plan. Manchmal aber können Menschen nicht bis zur Altersgrenze arbeiten. Nach einem Unfall, bei einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung können Betroffene daher eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Sie sichert das Risiko ab, aus gesundheitlichen Gründen nur noch teilweise oder gar nicht mehr arbeiten zu können und ersetzt den damit verbundenen Verdienstausfall.

Erwerbsminderungsrente gibt es, wenn die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht ist und die Erwerbsfähigkeit nicht durch eine Rehabilitation wiederhergestellt werden kann. Dazu sind verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen:

» Wegen Krankheit oder Behinderung ist es nicht mehr möglich, mindestens sechs Stunden täglich zu arbeiten, und zwar nicht nur im eigenen Beruf, sondern in allen Tätigkeiten.

» Eine Wartezeit von mindestens fünf Jahren ist zurückgelegt und
» in den letzten fünf Jahren wurden für drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt.

Die Erwerbsminderungsrente gibt es immer auf Antrag und längstens bis zur Regelaltersgrenze. Dann wird sie automatisch in eine Altersrente umgewandelt.

Zurechnungszeiten und Abschläge
Die Höhe der Erwerbsminderungsrente hängt zuallererst vom Verdienst ab. Da Erwerbsminderungsrenten oft schon in jüngeren Jahren bezogen werden, enthalten sie Zurechnungszeiten. Diese stellen die Versicherten so, als hätten sie bis zur Regelaltersgrenze mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Verdienst gearbeitet. Seit 2018 verlängert sich die Zurechnungszeit schrittweise auf das 67. Lebensjahr.

Beispiel:
Beginnt die Erwerbsminderungsrente 2024, wird eine Zurechnungszeit bis zum Alter von 66 Jahren und einem Monat berücksichtigt.

Gleichzeitig steigt auch bei der Erwerbsminderungsrente die Altersgrenze schrittweise. Bei einem vorzeitigen Bezug sind daher Abschläge zu berücksichtigen: Für jeden Monat 0,3 Prozent, maximal 10,8 Prozent.

Beispiel:
Renteneintritt 2024: Erst im Alter von 65 Jahren gibt es die Erwerbsminderungsrente ohne Abschläge, bei Renteneintritt bis zum 62. Lebensjahr gilt der Maximalabschlag.

Zurechnungszeiten steigen

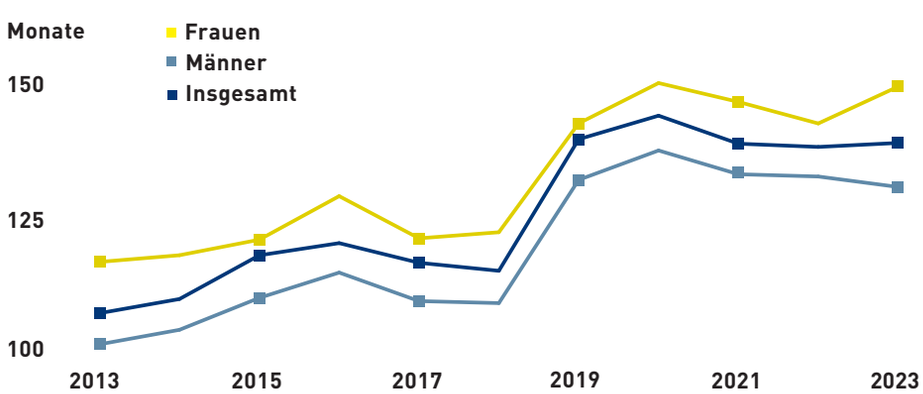

Zwischen 2013 und 2023 sind die Zurechnungszeiten bei den neu zugegangenen Erwerbsminderungsrenten um rund 29 Prozent gestiegen. Das wirkte sich positiv auf die Rentenhöhe aus.

Individuelle Rente

Welche Erwerbsminderungsrente gezahlt wird, hängt immer vom persönlichen Gesundheitszustand der Betroffenen ab, teilweise auch von der Arbeitsmarktsituation.

Ist Arbeit zwischen drei und sechs Stunden täglich möglich, wird eine **teilweise Erwerbsminderungsrente** gezahlt, kombiniert mit Teilzeitarbeit.

Ist Arbeit für weniger als drei Stunden täglich möglich, gibt es die **volle Erwerbsminderungsrente**. Das gilt auch, wenn Teilzeitarbeit noch möglich wäre, es aber keine Arbeitsplätze gibt.

Befristet - meist auf drei Jahre - wird die Rente gezahlt, wenn Aussicht besteht, dass sich der Gesundheitszustand wieder verbessert. Die befristete Rente kann mehrmals verlängert werden.

Unbefristet wird die Rente gezahlt, wenn nicht zu erwarten ist, dass sich der Gesundheitszustand noch verbessert.

Individuell hinzuverdienen

Arbeiten und Hinzuverdienen neben einer Erwerbsminderungsrente ist möglich, muss aber im Rahmen des eingeschränkten Leistungsvermögens bleiben. Daher gelten **Hinzuverdienstgrenzen**.

Bei Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung liegt die Mindesthinzuverdienstgrenze zurzeit bei rund 37 117 Euro brutto jährlich, bei voller Erwerbsminderungsrente gilt eine Grenze von rund 18 558 Euro brutto jährlich.

„Wir schützen Erwerbsfähigkeit."

Warum die Erwerbsminderungsrente unverzichtbar ist und was die Rentenversicherung unternimmt, um Erwerbsminderung zu verhindern, erklärt Geschäftsführerin **Dr. Bettina Rademacher-Bensing**

Warum sichert die Rentenversicherung Erwerbsminderung ab?

» Arbeit hat in unserer Gesellschaft zentrale Bedeutung. Sie vermittelt Teilhabe, sichert den Lebensunterhalt und bringt eine Absicherung im Alter. All das macht sich an der Erwerbsfähigkeit fest. Ihre Kehrseite ist die Erwerbsminderung. Es ist nur konsequent, dass die Rentenversicherung dieses Risiko absichert.

Welchen Stellenwert hat die Erwerbsminderungsrente?

» Die Erwerbsminderungsrente ist unverzichtbarer Teil unseres Sozialsystems. Sie ist ein finanzielles Auffangnetz für all jene, die aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nur noch bedingt arbeiten können. Weil die Rentenversicherung nicht zwischen guten und schlechten Risiken unterscheidet, wirkt sie inklusiv.

Welche Wege gibt es aus der Erwerbsminderung zurück in den Beruf?

» In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit war die Erwerbsminderungsrente oft eine Einbahnstraße, eine Rückkehr ins Erwerbsleben wenig realistisch. Das ändert sich. Wir spüren bei den Unternehmen eine höhere Bereitschaft zu neuen Wegen. Vor allem Menschen, die nur für eine bestimmte Zeit erwerbsgemindert sind, eröffnet das Chancen. Und seit diesem Jahr können Erwerbsgeminderte ohne Risiko für die Rente bis zu sechs Monate auf Probe arbeiten. Das sind gute Signale in Richtung Teilhabe.

Was unternimmt die Rentenversicherung, um Erwerbsminderung zu verhindern?

» Wir wollen Menschen befähigen, auch bei gesundheitlichen Handicaps weiter am Erwerbsleben teilzunehmen. Wir setzen früh an, mit der Rehabilitation und zunehmend mit Prävention. Beides sind wirksame Leistungen und sie machen nur 2,2 Prozent unserer Ausgaben aus. Die Reha ist in der Rentenversicherung gut aufgehoben, weil Reha und Rente zusammen gedacht werden müssen. Wir schützen damit Erwerbsfähigkeit.

Warum ist ein langes Erwerbsleben wichtig?

» Wer lange versicherungspflichtig arbeitet, kann sich eine gute Alterssicherung aufbauen. Gesellschaftlich vermindert sich das Armutsrisiko im Alter. Dafür braucht es Qualifikation und vor allem gesunde Arbeitsbedingungen.

Mehr Rente

Seit Juli 2024 erhalten Rentnerinnen und Rentner, deren Rente wegen Erwerbsminderung zwischen 2001 und 2018 begonnen hat, einen Zuschlag zu ihrer Rente. Auch Folgerenten, die sich unmittelbar an eine Erwerbsminderungsrente anschließen, erhalten diesen Zuschlag. Das können zum Beispiel Alters- oder Hinterbliebenenrenten sein. Damit sollen auch Rentnerinnen und Rentner, die ihre Rente schon lange beziehen, an den seit 2014 wirkenden Verbesserungen für Neurentnerinnen und -rentner teilhaben.

Der Zuschlag beträgt bei einem Rentenbeginn

- in der Zeit von Januar 2001 bis Juni 2014 7,5 Prozent,
- in der Zeit von Juli 2014 bis Dezember 2018 4,5 Prozent.

Beispiel:
Die Rente begann am 1. Mai 2012. Seit 1. Juli 2024 beträgt sie 1 000 EUR. Der Zuschlag beträgt dann 75 EUR (7,5 Prozent).

Den individuell berechneten Zuschlag zahlen wir zurzeit noch getrennt von der Rente, in der Monatsmitte aus. Ab Dezember 2025 werden wir den Zuschlag zusammen mit der Rente in einem Betrag auszahlen.

Der Rentenzuschlag in Zahlen:

- Rund 83 000 Rentnerinnen und Rentner erhalten einen Zuschlag. Dieser beträgt bis zu rund 215 Euro im Monat.

- Fast 4,5 Millionen Euro zahlen wir damit zusätzlich jeden Monat an unsere Rentnerinnen und Rentner.

Prävention vor Reha vor Rente

Unser Netz für alle Fälle

Die gesetzliche Rentenversicherung steht für mehr als nur Altersrente. Bereits mit dem ersten Beitrag in die gesetzliche Rentenversicherung sind unsere Versicherten gegen viele Risiken des Lebens abgesichert. Das gilt auch für gesundheitliche Einschränkungen. Damit das gelingt, gibt es ein ganzes Netz von Leistungen, die ineinandergreifen. Für unsere Versicherten bedeutet das vor allem eins: Sicherheit ein Leben lang.

Prävention mit RV Fit
Hilfe bei ersten Zipperlein.

Rehabilitation
Berufliche Reha: Wiedereinstieg ins Arbeitsleben durch Hilfen am Arbeitsplatz und berufliche Qualifikation.

Rehabilitation
Medizinische Reha:
Krankheit oder Behinderung schränken die Erwerbsfähigkeit ein, eine Reha kann sie wiederherstellen.

Erwerbsminderungsrente
Wegen andauernder Krankheit, Unfall oder Behinderung ist Arbeit nicht mehr möglich.

Hinweis:

» „Doppelpunkt Fakten und Meinungen zu Reha und Rente“ erscheint zweimal im Jahr. Er greift ein aktuelles Thema auf und betrachtet es aus verschiedenen Perspektiven.

Der Verteiler richtet sich nach dem jeweiligen Thema.

Gerne können Sie den „Doppelpunkt“ abonnieren.

Per Mail an:
presse@drv-rlp.de

Mehr Informationen unter

www.rv-fit.de

www.drv-rlp.de

Kontakt »

Allgemeine Fragen

- Hans-Georg Arnold
  Eichendorffstraße 4 - 6, 67346 Speyer
  Telefon: 06232 17-1867
  hans-georg.arnold@drv-rlp.de

LinkedIn:

Informationen zur Rente wegen Erwerbsminderung

- Jaqueline Wittiber
  Eichendorffstraße 4 - 6, 67346 Speyer
  Telefon: 06232 17-2050
  jaqueline.wittiber@drv-rlp.de

- Helmut Gärtner
  Eichendorffstraße 4 - 6, 67346 Speyer
  Telefon: 06232 17-2051
  helmut.gaertner@drv-rlp.de

Impressum
Herausgeber:
Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz
Eichendorffstraße 4 - 6, 67346 Speyer
Telefon: 06232 17-0
presse@drv-rlp.de
deutsche-rentenversicherung-rlp.de
Redaktion:
Hans-Georg Arnold (verantwortlich)
Petra Heiser
Layout und Gestaltung:
Sylke Schön
Fotos: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz - Deutsche Rentenversicherung -
Druck: Stolzenberger Druck und Werbung GmbH & Co. KG - 69181 Leimen